§ 10 Bewertung

(1) [1]Die Mitglieder der Prüfungskommission bewerten anhand der Notenskala gemäß § 27 Abs. 1 APO das Strukturierte Interview. [2]Jeder Prüfer und jede Prüferin vergibt zunächst für jedes Kriterium des Anforderungsprofils eine Note für die eigenen Beobachtungen im Strukturierten Interview (Einzelnoten). [3]Aus den Einzelnoten jedes Prüfers oder jeder Prüferin wird ein Durchschnittswert gebildet (Teilnote). [4]Gewinnt ein Prüfer oder eine Prüferin für ein Kriterium keine Erkenntnisse, wird insoweit keine Note vergeben.

(2) [1]Das Prüfungsergebnis ergibt sich aus dem Mittelwert der zwei Teilnoten (Endnote). [2]Bei allen Rechenschritten wird auf zwei Dezimalstellen gerundet.